

Vorkommnisse) wegen gesellschaftsschädlicher Handlungen Jugendlicher ist ein integrierter, von spezifischen inhaltlichen Anforderungen gekennzeichneter Bestandteil der Untersuchungsarbeit im MfS (sowie in der DVP).

Die Untersuchungsarbeit wegen gesellschaftsschädlicher Handlungen Jugendlicher hat gegenwärtig und zukünftig einen durchaus beachtenswerten Umfang. So wurden z. B. im Jahre 1982 von MfS Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 98 Jugendliche eingeleitet und bearbeitet. Im Rahmen von Aktionen zur Sicherung von gesellschaftlichen Ereignissen bzw. bedeutsamen Veranstaltungen in den letzten Jahren¹ waren immerhin 37,5 % der zugeführten Personen Jugendliche, der Anteil der Einleitung von Ermittlungsverfahren mit Haft gegen Jugendliche betrug 33,3 % und bei der Einleitung von Ermittlungsverfahren ohne Haft 26,7 % (jeweils von der insgesamt beträchtlichen Gesamtzahl).² Dabei sind jedoch die gesellschaftsschädlichen Handlungen Jugendlicher selten, die als unmittelbarer Bestandteil der Versuche des Gegners zu werten sind, eine politische Untergrundtätigkeit bzw. eine innere Opposition zu inspirieren und zu organisieren. Dagegen handelt es sich häufig um gesellschaftsschädliche Handlungen Jugendlicher, die im o. a. Sinne zum Vorfeld gehören und vom Gegner als Ausdruck des "Aufgehens Jugendlicher" gegen die Politik und die staatliche Ordnung im Sozialismus hochstilisiert werden bzw. werden können. Das betrifft in der Hauptsache bestimmte Straftaten gegen die staatliche Ordnung (§§ 212 - 223 StGB). Von MfS werden solche Straftaten Jugendlicher nur bei politisch-operativer Bedeutsamkeit untersucht. Der weitaus größere Teil

¹ Im Rahmen der Forschung wurden u. a. zehn entsprechende Aktionen aus der Sicht der Untersuchungsarbeit analysiert. Sie umfassen den Zeitraum von 1977 - 1983.

² Über den Umfang, den die Aufklärung und Bearbeitung von Vorkommnissen wegen gesellschaftsschädigender Handlungen Jugendlicher insgesamt, d. h., auch außerhalb von Aktionen hat, können keine Daten angegeben werden.